



Friedrich-Ebert-Gymnasium



Europäisches Sprachensiegel 1999

Gymnasium der Stadt Bonn mit internationalem Profil

Bilingual deutsch-französischer Bildungsgang und bilingual deutsch-englische Bildungswege

Hinweise zu den Besuchen des Gesundheitsamt und des Hausarztes Infobrief

Einige Schülerinnen und Schüler benötigen bei Antritt ihres Betriebspraktikums eine **Bescheinigung des Hausarztes**, dass sie frei von ansteckenden Krankheiten sind.

Diese Bescheinigung darf **nicht älter als ca. eine Woche** sein. In der Regel sind es besonders städtische Schulen/ Kindergärten etc., die diese Bescheinigung verlangen. Nur in wenigen Ausnahmefällen (s.u.) ist ein Gesundheitszeugnis vom Gesundheitsamt notwendig.

Der Termin beim Hausarzt muss rechtzeitig festgelegt werden.

Schülerinnen und Schüler, die z. B. mit **Nahrungsmitteln** während ihres Praktikums in Kontakt kommen (Hotelküche, Essenausgabe etc.), brauchen ein **Gesundheitszeugnis vom Gesundheitsamt**. Dies kann in einzelnen Fällen auch in Kindergärten oder Schulen der Fall sein.

Zur Ausstellung dieses Gesundheitszeugnisses verabreden wir mit dem Gesundheitsamt einen gemeinsamen Termin für alle betroffenen Schülerinnen und Schüler. Nur bei Wahrnehmung dieses Termins können die Kosten übernommen werden. Diese *Bescheinigung hat dauerhafte Gültigkeit!* (für Bedarf im späteren Berufsleben gilt: Bescheinigung Betriebspraktikum + Bescheinigung Gesundheitsamt = nur noch „Auffrischung“ durch späteren Arbeitgeber).

Die Schülerinnen und Schüler, die von einer oder beiden Regelungen betroffen sind, melden dies **bis spätestens Ende November schriftlich** bei den Jahrgangsstufenleitern.

W. Funke / Ralf Schreiber